

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt



„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014

Az.: 14.25.00.10.14

<u>Bz.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes	6
3.	Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1	Rechtliche Verhältnisse	10
3.1.1.	Verwaltungsratssitzung	14
3.1.2	Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres	15
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	15
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	16
3.3.1	Wirtschaftlichkeit	16
3.3.2	Technische Grundlagen	17
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
4.1	Gegenstand der Prüfung	18
4.2	Art und Umfang der Prüfung	19
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

Fragenkatalog

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AnstG	Anstaltsgesetz
AnstVO	Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Az.	Aktenzeichen
B & A	Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
BQP i. L.	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH in Liquidation
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BG	Bedarfsgemeinschaft
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GKG-LSA	Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
JA	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KSK	Kreissparkasse
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VZÄ	Vollzeitäquivalente
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlicher Dienst

1. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

(im Folgenden auch „KomBA-ABI“ oder „AöR“ genannt)

hat das RPA des LK ABI, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 mit Beschluss 06/2014 vom 18. Dezember 2014 entsprechend § 25 Abs. 1 der AnstVO i.V.m. § 12 g der Satzung der KomBA-ABI, zum Abschlussprüfer bestellt.

Die KomBA-ABI hat gemäß § 19 AnstVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Ersten und Zweiten Abschnitts des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der AnstVO nichts anderes ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (Abschlussprüfung) ist Bestandteil der örtlichen Prüfung.

Dem RPA obliegt die Aufgabe den Jahresabschluss der AöR nach Maßgabe des § 142 KVG LSA daraufhin zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiterhin sind zu prüfen

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Seit dem 01. Juli 2014 gelten nach Ablösung der GO LSA durch das KVG LSA die entsprechenden Paragraphen. Da die Prüfung in 2015 erfolgte, werden die Paragraphen des KVG LSA genannt.

Aufgabe des RPA war es auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 141 KVG LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der KomBA-ABI vermittelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der KomBA-ABI dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Lageplan und Anhang die finanzielle Situation der KomBA-ABI richtig darstellt.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2014 wurden von der nach dem Organigramm des RPA zuständigen Prüferin Eva Welzel in der Zeit vom 01. Juli bis 05. November 2015 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der KomBA-ABI und im Büro des RPA in Köthen (Anhalt) durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis fand am 05. November 2015 ein Schlussgespräch statt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der KomBA-ABI und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 25 der AnstVO i. V. m. §§ 140 ff. KVG LSA und unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des IDW niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 142 KVG LSA GO LSA auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes

Der Vorstand hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI beurteilt, den Jahresabschluss erläutert und gleichzeitig diesen mit Informationen allgemeiner Art über Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis ergänzt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Unternehmensleitung Stellung.

Im Wirtschaftsjahr 2014 lag das besondere Augenmerk der KomBA-ABI auf der Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Lage im LK ABI. Dabei galt es, die geschäftspolitischen Ziele mit Steuerungselementen bei bestimmten Zielgruppen zu erreichen.

Schwerpunkte waren hierbei die Entwicklung der Anzahl der geringfügig Beschäftigten, der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und der arbeitslosen Jugendlichen.

Im Jahr 2014 war die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Während im Dezember 2013 noch eine Arbeitslosenquote von 10,5 % zu verzeichnen war, lag diese im Dezember 2014 bei 9,6%. Damit hat sich auch im LK ABI die Prognose des IAB von einem leichten Absinken bestätigt. Dies betrifft sowohl den Rechtskreis II und III als auch die arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II.

Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich von Januar 2014 (12.487 BG) bis März 2014 (12.661 BG) leicht erhöht. Ab Mai 2014 sank dieser dann wieder, so dass im Zeitraum von Januar zu September 2014 ein Absinken um insgesamt 337 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen war.

Der durchschnittliche Bestand der BG im Vergleichszeitraum von Januar bis September lag 2014 bei 12.456. Im Durchschnitt des Vergleichszeitraumes des Vorjahres waren 12.984 BG im Bestand.

Die BG verteilen sich auf folgende Standorte:

- Bitterfeld (Altkreis Bitterfeld) 47,0 %
- Köthen (Altkreis Köthen/Anhalt) 39,0 %
- Zerbst (Stadt Zerbst/Anhalt) 14,0 %.

Eine gleichartige Entwicklung wie bei den BG zeichnete sich auch bei den eLb ab. Im September 2014 waren 15.738 im Bestand. Das waren 928 Personen weniger als im Vorjahresmonat. In den Altersgruppen haben sich die Anteile der eLb verschoben. Von Oktober 2013 bis September 2014 betrug der Anteil der eLb unter 25 Jahren noch 12,9 %. Auch der Anteil der 25- bis 49-Jährigen ist um 0,3 % auf 52,7 % gesunken. Dem gegenüber stand ein Anstieg bei den eLb zwischen 50 und 54 um 0,2 % auf 13,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und in der Altersgruppe ab 55 und älter sogar eine Erhöhung um 0,5 % von 20,9% auf 21,4 %.

Unter dem Blickwinkel des sich entwickelnden Fachkräftemangels war die Entwicklung junger Arbeitsloser ohne Schul- bzw. Berufsabschluss kritisch zu sehen. Von im Dezember 2014 6.083 Arbeitslosen waren 16,6 % ohne Schul- und 28,8 % ohne Berufsabschluss.

Positiv war die Vermittlung von Ausbildungssuchenden zu bewerten. Von 1.256 registrierten Bewerbern für eine Ausbildungsstelle konnten 1.222 Bewerber vermittelt werden, so dass nur 34 unversorgt blieben. Das entsprach einer Versorgungsquote von 97,3 % und einer deutlichen Steigerung zum Ende des Ausbildungsberatungsjahres 2013 von 84,8 %. Als Fazit bleibt festzustellen, dass der Ausbildungsstellenmarkt 2014 wiederum mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerber ausweist.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im LK ABI, die Auslastung der zugewiesenen Budgets ebenso wie die Entwicklung der KdU nach der erfolgten notwendigen Fortschreibung der festgelegten Angemessenheitswerte auf der Basis einer Indexfortschreibung und die Analyse der erstellten Umzugsdatenbank standen in den Verwaltungsratssitzungen ständig im Fokus. Im Ergebnis der im Jahr 2014 erfolgten notwendigen Fortschreibung der KdU-Richtlinie des LK Anhalt-Bitterfeld, deren Inkraftsetzung rückwirkend zum 01.04.2014 erfolgte, hatten sich die Richtwerte zu den angemessenen KdU in allen Wohnungsmarkttypen und Haushaltsgrößen des LK erhöht. Ursache waren die allgemeinen Mietzins- und Betriebskostenentwicklungen. Unter den Einflussfaktoren der Entwicklung

der monatlichen Bestandszahl – BG mit Leistungen für KdU, Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Mietzinsentwicklung und der Einkommenserzielung der BG, besonders unter den geänderten Bedingungen der Einführung des Mindestlohnes, galt es, die Entwicklung etwaiger Mehrausgaben zu analysieren.

Es sei positiv angemerkt, dass die derzeit angewandte KdU-Richtlinie in anhängigen Klageverfahren vor dem Sozialgericht Dessau/Roßlau für die Standorte Bitterfeld und Zerbst in erster Instanz den Anforderungen gerecht wurde.

Die Verfahrensweise der Widerspruchsstelle, eingehende Rechnungslegungen durch verfahrensberechtigte Bevollmächtigte in anhängigen Klage- und Widerspruchsverfahren auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und bei Notwendigkeit Kürzungen vorzunehmen, muss auch hier als positiv erwähnt werden und entspricht durchaus einem wirtschaftlichen Verhalten des Unternehmens, weil hierdurch der Aufwand gesenkt wurde.

Monatliche Berichterstattungen ermöglichten es der KomBA-ABI jederzeit aktuell zu den Geschäftsvorfällen aussagefähig zu sein.

Darstellung der KomBA-ABI und des Geschäftsjahres

Unter Einhaltung der Verwaltungskosten und auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes war es Ziel der KomBA-ABI den Personalbestand weiter zu stabilisieren und die Anzahl der befristeten Mitarbeiter zu reduzieren. Das gelang auch im Berichtsjahr 2014. Waren es im Jahr 2013 noch 43 Mitarbeiter, so waren es Ende des Jahres 2014 noch 35 Mitarbeiter. Dabei war der Anspruch, die anstehenden Arbeitsaufgaben mit guter Qualität zu erfüllen, nicht aus dem Blickfeld zu verlieren.

Schwierigkeiten gab es dennoch bei der Besetzung von freien Personalstellen. Nach Abordnung des Sachgebietsleiters Finanzen, Forderungsmanagement und Vollstreckung ab Mitte des Jahres 2014 zur B & A erfolgte keine Nachbesetzung. Ab Mitte Oktober 2014 wechselte dann ebenfalls der Bereichsleiter Finanzen zur B & A. Während der Sachgebietsleiter seine Tätigkeit im Bereich Finanzen im Oktober 2014 wieder aufgenommen hat, erfolgte die Ausschreibung der Planstelle zur Besetzung des Bereichsleiters Finanzen erst Mitte des Jahres 2015. Zwischenzeitlich gab es kommissarische Vertretungsregelungen.

Nach Einschätzung des RPA ist für den Finanzbereich diese zeitliche Verzögerung nicht vertretbar und es ist bereits jetzt erkennbar, dass analytische und konzeptionelle Tätigkeiten, deren Ergebnisse weitreichende Entscheidungsfindungen fordern und auch die künftigen Arbeitsaufgaben des Finanzbereiches bestimmen werden, fehlen. Beispielhaft sei hier die Problematik Forderungsma-

nagement/Vollstreckung genannt, zu der an anderer Stelle noch Ausführungen erfolgen.

Die AöR wurde im Berichtsjahr 2014 durch die Vorstandsvorsitzende Frau Bärbel Wohmann geführt. Auf der Grundlage der 2. Satzungsänderung erfolgte mit Beschluss des Verwaltungsrates 02/13 die Berufung eines weiteren Vorstandsmitgliedes für die Zeit vom 14.01.2013 bis 31.12.2013 und mit Datum vom 21.11.2013 die Bestellung des Herrn Ingolf Eichelberg mit Wirkung vom 01.01.2014 für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied des Jobcenters – KomBA-ABI. Da es zu Problemen in der jeweiligen Aufgabenumsetzung zwischen der Vorstandsvorsitzenden und dem weiteren Vorstand, welcher gleichzeitig Geschäftsführer der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH war, kam, legte dieser sein Amt in der B & A nieder und die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss 07/2014 mit Wirkung vom 18.09.2014 die Bestellung widerrufen.

Ertragslage

Die KomBA-ABI wird durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte im Wirtschaftsjahr 2014 zur Erbringung der Leistungen einen KFA in Höhe von 15,2 v. H. der abrechnungsfähigen Aufwendungen des Verwaltungsbereichs zu tragen.

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, die vollständig durch den Bund bzw. den Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen werden. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie für die Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung standen der KomBA-ABI definierte Budgets zur Verfügung.

Zur Durchführung der Aufgaben wurden durch die KomBA-ABI für die Verwaltungskosten vom BMAS Mittel in Höhe von 16.592.259,00 EUR abgerufen.

Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2014 auf 19.625.382,05 EUR abzüglich des KFA des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 15,2 v. H. (2.983.058,07 EUR).

Finanzlage

Finanzierungsmittel der Leistungen der KomBA-ABI sind Haushaltsmittel des Bundes und des LK ABI. Die Liquidität der KomBA-ABI wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der Mittel des Landkreises für die einzelnen Aufgabengebiete gesichert.

Die jeweilige Höhe des Abrufs basiert auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Ist-Abrechnung des Vormonats.

Dem Finanzierungscharakter nach unterscheiden sich die Leistungen von der KomBA-ABI einerseits in gesetzliche Pflichtleistungen zur Grundsicherung und andererseits in Eingliederungsbudgets für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten. Gesetzliche Pflichtleistungen sind dabei nicht budgetiert und werden auf Grund des monatlichen Bedarfs vom Bund und dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Für die Mittel zur Eingliederung und Verwaltung bestehen jährliche Budgets, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Aussagen der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der KomBA-ABI insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts wiedergeben.

3. Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Das kommunale Unternehmen führt den Namen „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“. Die Kurzbezeichnung lautet „KomBA-ABI“.
Sitz	06749 Bitterfeld-Wolfen, Chemiaparkstr. 7
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Gegenstand	Alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">* Integration in den ersten Arbeitsmarkt,* Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren,* Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen,

- * die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der LK ABI verpflichtet wird (Teile dieser Aufgaben wurden der B & A übertragen),
- * die Durchführung der Schulsozialarbeit.
- * Die Anstalt des öffentlichen Rechts kann Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auch unter den Voraussetzungen des GKG-LSA für andere Kommunen wahrnehmen.
- * Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben, soweit dies dem Anstaltszweck dient.

Organe

Vorstandsvorsitzende

Frau Bärbel Wohmann

Vorstand

Herr Ingolf Eichelberg

Verwaltungsrat

Herr Uwe Schulze (Verwaltungsratsvorsitzender)	01.01.2014 - 31.12.2014
Herr Andreas Dittmann (stellv. Vorsitzender)	01.01.2014 - 31.12.2014
Frau Monika Reinbothe	01.01.2014 – 31.12.2014
Herr Andy Grabner	01.01.2014 – 31.12.2014
Herr Bernhard Northoff	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Burkhard Bresch	04.09.2014 – 31.12.2014
Frau Kathrin Hinze	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Holger Hövelmann	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Klaus-Ari Gatter	04.09.2014 - 31.12.2014
Frau Sarah Sauermann	04.09.2014 – 31.12.2014
Frau Jutta Mädchen	01.01.2014 – 03.09.2014

Frau Petra Wust	01.01.2014 – 03.09.2014
Herr Günter Herder	01.01.2014 – 03.09.2014
Herr Ronald Maaß	01.01.2014 – 03.09.2014
Frau Regina Minasch-Elze	01.01.2014 – 03.09.2014
Herr Jan Krezeminski (Beschäftigtenvertreter)	01.01.2014 – 31.12.2014

Stellv. Mitglied:

Herr Stefan Hemmerling	04.09.2014 - 31.12.2014
Herr Lars-Jörn Zimmer	01.01.2014 – 31.12.2014
Herr Marcel Urban	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Dr. Rüdiger Buchheim	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Günter Herder	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Ronald Mormann	01.01.2014 – 31.12.2014
Herr Stefan Hermann	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Rolf Sonnenberger	01.01.2014 – 31.12.2014
Herr Peter Seydewitz	04.09.2014 – 31.12.2014
Herr Dr. Lothar Seibt	01.01.2014 – 03.09.2014
Frau Dagmar Zoschke	01.01.2014 – 03.09.2014
Frau Christina Buchheim	01.01.2014 – 03.09.2014
Herr Marcel Ikert	01.01.2014 – 03.09.2014
Herr Bernhard Northoff	01.01.2014 – 03.09.2014
Herr Kees de Vries	01.01.2014 – 03.09.2014

Satzung

vom 16. September 2010

1. Änderung beschlossen am 07. April 2011
in Kraft seit 01. April 2011
2. Änderung beschlossen am 27. Oktober 2011
in Kraft seit 01. Januar 2012

Neufassung vom 27. November 2014

in Kraft ab 01. Januar 2015

Veröffentlichung

Amtsblatt für den LK ABI

Nr. 20, Jahrgang 2010 vom 22. Oktober 2010

Nr. 08, Jahrgang 2011 vom 21. April 2011

Nr. 22, Jahrgang 2011 vom 18. November 2011

Nr. 24, Jahrgang 2014 vom 19. Dezember 2014

3.1.1. Verwaltungsratssitzung

Am 27. Februar 2014, 15. Mai 2014, 30. Oktober 2014 und 18. Dezember 2014 fanden die Verwaltungsratssitzungen statt.

Die Ladungen erfolgten gemäß § 13 der Satzung der KomBA-ABI.

Wesentliche Beschlüsse der Verwaltungsratssitzungen:

- Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014 der KomBA-ABI
Beschluss Nr. 01/2014
- Festlegung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Verwaltungsrates
Beschluss Nr. 02/2014
- Bestätigung der Anzahl und Zusammensetzung des Beirates des Jobcenters – KomBA-ABI
Beschluss 03/2014
- Wirtschaftsplan 2015
Beschluss 04/2014
- Benennung der Aufsichtsratsmitglieder der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Beschluss 05/2014
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2014
Beschluss 06/2014
Feststellung des Jahresabschlusses der KomBA-ABI für das Jahr 2013
Beschluss 07/2014
Verwendung des Jahresergebnisses 2013
Beschluss 08/2014

3.1.2 Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Den Jahresabschluss 2013 hatten wir im Zeitraum vom 30. Juni bis 10. Oktober 2014, mit Unterbrechungen, geprüft. Der Prüfbericht erging an die KomBA-ABI mit Datum 06. November 2014.

Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Dezember 2014 mit Beschluss 07/2014 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 AnstG i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.268,49 EUR wurde auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausgabe 3 vom 20. Februar 2015.

Der Jahresabschluss 2013 lag vom 23. Februar 2015 bis einschließlich 03. März 2015 in der Dienststelle der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des LK ABI in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, Zimmer 5030, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Entlastung des Verwaltungsrates der KomBA-ABI für seine Tätigkeit im Jahr 2013 erfolgte mit Beschlussvorlage 0266/2015 in der Sitzung des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld am 29. Oktober 2015.

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die KomBA-ABI wurde seit ihrer Gründung am 23. Oktober 2010 als Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne des kommunalen Unternehmensgesetzes geführt.

Die Anstalt ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Körperschaftssteuergesetz und ist demnach nicht steuerpflichtig. Die umsatzsteuerliche Befreiung ergibt sich aus § 4 Nr. 15 Umsatzsteuergesetz und wurde durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 bestätigt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die demografische Entwicklung kennzeichnet nach wie vor den Arbeitsmarkt und wird auch zukünftig Schwerpunkt für zielgruppenorientierte Maßnahmen bei der Vermittlung bleiben.

Dabei ist jedoch der Veränderung der Altersgruppen bei den hilfebedürftigen Arbeitslosen Rechnung zu tragen, um diese auf dem 1. Arbeitsmarkt zu integrieren und damit deren Hilfebedürftigkeit zu minimieren/beseitigen. Hier hat der Träger große Verantwortung. Unter Auslastung aller zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind einzelfallbezogene Maßnahmen festzulegen, um diese Herausforderung zu meistern. Dabei gilt es genauestens zu prüfen, welche Voraussetzungen der Hilfebedürftige für die Wiedereingliederung in Arbeit mitbringt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten noch erworben werden müssen, um die Zielstellung zu erreichen. Eine Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den kommenden Jahren wird daher unumgänglich.

Auch die Inanspruchnahme gezielt aufgelegter Bundesprogramme soll helfen, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen. Das ist eine weitere Möglichkeit für das Unternehmen neben Qualifizierungen und in Beschäftigung schaffende Maßnahmen/begleitende Maßnahmen Menschen aus der Hilfebedürftigkeit herauszuführen und natürlich auch dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Und noch eine große Aufgabe hat der Träger im Auftrag des LK ABI zu leisten. Für 2016 ist mit Ablauf der vorgeschriebenen Vier-Jahres-Frist eine neue Mietwerterhebung zur Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung vorzunehmen (Schlüssiges Konzept). Die Vorbereitungen hierzu sollten 2015 mit der Ausschreibung beginnen. Mit dem neuen Mietwertgutachten und dem Vorliegen neuer Angemessenheitswerten zu den KdU wird sich zeigen, in welche Richtung sich die Kosten entwickeln werden.

3.3.1 Wirtschaftlichkeit

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das BMAS erhält die KomBA-ABI jährlich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 6 a SGB II ein jeweils am Jahresanfang definiertes Budget für Verwaltungskosten in Höhe von 84,8 %. Einen gesetzlich definierten Teil dieser Verwaltungskosten trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 15,2 %. Unternehmerisches Ziel des kommunalen Unternehmens ist die Erfüllung der Leistungen unter der Maßgabe der Aufwandsdeckung durch das jährlich zur Verfügung stehende Budget.

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss 04/2014 in seiner Sitzung am 30.10.2014 den Wirtschaftsplan der KomBA-ABI 2015 beschlossen und gleichzeitig erklärt, dass grundsätzlich keine Mittel aus dem Budget des Eingliederungstitels in das Budget der Verwaltungskosten umgeschichtet wird.

Grundsätzlich steht der KomBA-ABI auf Grund von bindenden Bestimmungen und Regelungen wenig Gestaltungsspielraum zur Beeinflussung der Ertragslage zur Verfügung. So sind die Personalaufwendungen mit 18.222.345,18 EUR der größte Einzelkostenblock der gesamten Verwaltungskosten. Die Personalkosten sind jedoch direkt abhängig von der Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften und dem gemäß TVöD geltenden Gehaltsniveau.

Außerdem stellte der Bund Mittel für das Sonderprojekt Beschäftigungsprogramm 50plus bereit. Die vom Bund bereitgestellten Mittel für Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden über den Landkreis abgefordert und abgerechnet.

Der LK ABI veranschlagte in seinem Haushalt den KFA an den Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 %; die Kosten der KdU einschließlich der Kosten zur Wohnraumbeschaffung, Darlehensgewährung bei Mietschulden und die Erbringung von abweichenden Leistungen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit **einem Gewinn i. H. v. 6.903,86 EUR** abgeschlossen. Der Gewinn setzt sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von **7.387,00 EUR** und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe **-483,14 EUR** zusammen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen und Anlagenabgänge.

3.3.2 Technische Grundlagen

Die KomBA-ABI verfügt über keine eigenen Grundstücke sowie grundstückseigene Rechte. Die genutzten Räume befinden sich in angemieteten Gebäuden. Zur Erfüllung der Aufgaben der Grundversicherung werden entsprechende Computerarbeitsplätze vorgehalten, welche mit der notwendigen Hard- bzw. Software ausgestattet wurden. Im Leistungsbereich wird das Programm „Open/Prosoz“ genutzt. Im Finanzbereich findet das Programm „Sage“ Anwendung. Für diese Standardsoftware Office Line Evolution 2013 und Office Linie 24 - Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung Line Basic und Business liegt die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vor.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, zu denen auch erworbene Softwareprogramme und Lizenzen gehören, stellen als Bestandteil des Anlagevermögens, einen wesentlichen Anteil der Summe des Anlagevermögens in Höhe von 35,3 T€ dar.

Im Anlagevermögen insgesamt war ein Zugang von 318,8 T€ zu verzeichnen. Die größte darin enthaltene Gruppe ist die Hardware mit einem Anschaffungswert von 197,3 T€. Damit ist dies die wertmäßig größte Position im Anlagevermögen. Nicht unwesentlich waren dabei die Vielzahl der Anschaffungen von Druckern, Scannern und die Ausstattung der Arbeitsplätze mit einem zweiten Bildschirm.

Die hierzu abgegebene Begründung zur Notwendigkeit der Beschaffung dieser Arbeitsmaterialien ist aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar.

Zwar ist die Einführung der E-Akte in den kommenden Jahren sinnvoll, jedoch liegt hierzu in der AöR noch kein Konzept vor. Es mangelt an konzeptioneller und analytischer Tätigkeit wie z. B. Ermittlung der Höhe der Kosten, Berücksichtigung dieser im Wirtschaftsplan, Zeitfolge der Einführung, Einsparung von finanziellen Mitteln durch Kündigung von Archivräumen, Freisetzung von Personal, Erarbeitung von Handlungsvorschriften zum ordnungsgemäßen Speichern und Aufbewahren von elektronischen Unterlagen usw. Die Umsetzung dieser Aufgabe stellt eine wesentliche Herausforderung dar, die im Bereich Verwaltung/Controlling angesiedelt sein sollte und in die künftige Planungstätigkeit einfließen muss.

Es ergeht daher die Empfehlung, dass sich das Unternehmen dieser Aufgabe stellt und strukturiert, kontinuierlich und mit Zielvorgaben diese umsetzt.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 **Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 der KomBA-ABI, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der satzungsmäßigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung

und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses bereits vor der Abgabe aller erforderlichen und unterschriftlich bestätigten Unterlagen durch den Vorstand im Rechnungsprüfungsamt erfolgte. Mit Datum vom 30. September 2015 versicherte der Vorstand, dass nach Beendigung der Prüftätigkeit keine Buchungen im Wirtschaftsjahr 2014 mehr getätigt wurden.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des kommunalen Unternehmens vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen bzw. Arbeiten Dritter verwendet.

Durch Stichproben wurden Geschäftsvorfälle der KomBA-ABI auf den korrekten Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Bankenguthaben wurden durch Kontenauszüge der Kreditinstitutionen nachgewiesen.

Zur Prüfung der Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mbH Köln zur Berechnung von Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2014 mit Datum vom 21. April 2015 vor.

Als Berechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten

Zinssatz:	3,07 % p. a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 % p. a.
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	„Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Aufgrund unserer Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie unserer Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit haben wir uns bei unserer Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt und diese Ergebnisse verwertet.

Die übrigen Rückstellungen wurden der Höhe nach entweder durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelt oder durch die KomBA-ABI berechnet. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen und Ermessensspielräume geprüft. Auf entsprechende Erläuterungen wird im Anhang verwiesen. Eine Abzinsung erfolgte bei den sonstigen Rückstellungen nicht, weil die Laufzeit nicht feststellbar war. Zum Jahresende sollte daher eine komplette Auflösung und Neuveranschlagung erfolgen.

Eine stichprobenartige Prüfung erfolgte auch zu den im Wirtschaftsjahr getätigten Vergaben. Ursache hierfür war, eine Prüfung der zum 31.12.2014 durch das Unternehmen durchgeführten Stichtagsinventur, weil das Inventar die Grundlage für die Aufstellung der Bilanz darstellt. Es erfolgte eine körperliche Anlageninventur.

Pflichtgemäß weisen wir daraufhin, dass eine Teilnahme unsererseits an der durchgeführten Inventur nicht erfolgte. Insofern wurde der Bestand der Vorräte als gegeben hingenommen.

Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass besonders hohe Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen waren. Dies spiegelte sich auch in den dazu vorliegenden Rechnungslegungen wieder. Dieser Sachverhalt und bereits bekannte Verstöße bei der Vergabe zur Ausstattung der Geschäftsräume GF1 und GF2 veranlasste das RPA eine weitergehende Prüfung aller von der KomBA-ABI im Berichtsjahr durchgeführten Vergaben vorzunehmen.

Der mit Datum vom 05.10.2015 erstellte Prüfbericht ist Bestandteil der Jahresabschlussprüfung und gibt Anlass zur Beanstandung.

In Augenschein genommen wurden die Vertragsdatenbank, Zugänge im Anlagevermögen, Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösungen bei Rückstellungen, Vergabedienstanweisungen, Organisationsplan und Organigramm, Inventurunterlagen und die Entwicklung des Forderungsbestandes.

Nach Sichtung der vorliegenden Inventurunterlagen kann durch das RPA eingeschätzt werden, dass mit Vorliegen der Dienstanweisung 04/2014 (Inventurordnung), dem Programm zur Durchführung der Jahresinventur 2014 und der Inventur-Richtlinie Arbeitsunterlagen zur Verfügung standen, die einen ordnungsgemäßen Ablauf mit geregelten Verfahrensabläufen und Zuständigkeiten ermöglichen. Die vorliegende Inventarliste auf den Abschlussstichtag beinhaltet keine Unterschrift des Vorstandes. Das RPA geht davon aus, dass durch die wesentlichen Ereignisse zum Ende/Beginn des Wirtschaftsjahres 2014/2015 (Vorstandswechsel) dies verabsäumt wurde.

Zukünftig sollte diese durch den Vorstand unterzeichnet werden.

Des Weiteren ergeht die Empfehlung, dass Inventarlisten in den einzelnen Räumen zu hinterlegen sind, um Veränderungen ständig zu aktualisieren.

Als problematisch wird die Entwicklung des Forderungsbestandes gesehen. Auch wenn zwischenzeitlich die Problematik erkannt wurde, sind in den letzten zwei Jahren keine nennenswerten Fortschritte zum Abbau des Bestandes erzielt worden und tendenziell zeichnet sich diese Entwicklung auch bereits für das Wirtschaftsjahr 2015 ab. Schwerpunkte der offenen Forderungen liegen im Bereich der Regelleistungen und der KdU. Ein jährliches Ansteigen des Forderungsbestandes, unterteilt nach Leistungs- und Nichtleistungsempfänger, wird es in naher Zeit unmöglich machen, mit gezielten Maßnahmen gegenzusteuern. Damit stellt sich auch die Problematik der Verjährungsfristen. Es gelang bisher nicht, eine Struktur und Organisation im Sachgebiet aufzubauen, die diesen Anforderungen gerecht wird.

Es muss hier eindeutig erklärt werden, dass die Geschäftsleitung dieser Entwicklung nur ungenügend Aufmerksamkeit entgegen brachte, obwohl bereits im Abschlussgespräch in 2014 zum Jahresabschluss 2013 eindringlich die Notwendigkeit dargestellt wurde.

Im Berichtsjahr wurde begonnen, auf der Grundlage einer mit dem LK ABI geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Vollstreckungsaufgaben vom 04.05.2011, Vollstreckungsfälle von Nichtleistungsempfängern zu übergeben. Neben vielfachen Schwierigkeiten bei der Datenübermittlung und der erforderlichen Vor- und Nachbereitung der übergebenen Fälle muss davon ausgegangen werden, dass ca. 3.500 Fälle von Nichtleistungsempfängern zur Vollstreckung gelangen müssen. Dafür wurden 124,3 T€ in die Rückstellung gebracht. Fraglich ist jedoch, ob der LK in der Lage sein wird, personell diese Arbeit zu leisten.

Alternativ wäre es hier zweckmäßig, zeit- und kostensparend den Aufbau einer eigenen Vollstreckung voranzutreiben. Im Vorfeld sind jedoch im Mahnwesen die Voraussetzungen zu schaffen.

Auch das Verfahren im Umgang mit offenen Forderungen bei Leistungsempfängern einschließlich der Rückkopplung zum Bereich Forderungsmanagement sollte geregelt werden. Dabei wäre auch die Frage zu klären, wie das vorhandene Modul Einnahmeverwaltung bei Nachbesserung durch den Anbieter in die Arbeit zu integrieren ist.

Die Dienstanweisung zur Regelung der Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnis – 3. Änderung vom 16.07.2014 – regelt u. a. die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen. Zur Umsetzung mangelt es jedoch an der Regelung von Verfahrensabläufen bei der Zusammenarbeit der Bereiche untereinander. Auch hier besteht bereits seit längerer Zeit Handlungsbedarf.

Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben geprüft, ebenso wie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen. Die korrekte Abbildung von Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss haben wir auf Plausibilität geprüft.

Die KomBA-ABI ist 100%-Gesellschafter der B & A. Sie hat mit Wirkung vom 01. Januar 2013 die Aufgaben der Schulsozialarbeit an die B & A Strukturförderungsgesellschaft übergeben, deren Finanzierung ab 01.07.2014 aus Mitteln des LK erfolgte. Die Aufgabenübertragung, Zuweisung der Mittel und Abrechnung der Maßnahmen war nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Unsere Prüfungsfeststellungen beruhen im Wesentlichen auf Einzelfallprüfungen und der Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund, dem LSA und dem LK ABI.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 04. November 2014 mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht, der Anhang, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 der KomBA-ABI.

Alle zur Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Geschäftsführung und Mitarbeiter der KomBA-ABI erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. Juli 2015.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2014 der KomBA-ABI mit Datum vom 28. Juli 2015 lag am 29. Oktober 2015 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vor.

Damit liegt eine Verletzung der Aufstellungsfrist nach § 264 Abs. 4 Buchstabe b, Satz 1 HGB vor, denn dieser und der Lagebericht sind von den gesetzlichen Vertretern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Ursachen hierfür waren, der Vorstandswechsel zu Beginn des Jahres 2015, Verzögerungen bei der Ausschreibung bzgl. der Erstellung eines Gutachtens für die Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersteilzeit und die Feststellung von Differenzen bei der Einnahmeermittlung zwischen der Summe der Monatswerte und dem festgestellten Jahreswert. Diese Verzögerungen wurden dem RPA mit Schreiben vom 13.03.2015 angezeigt. Unabhängig davon lag der Entwurf des Lageberichts im Monat August 2015 in der AöR vor.

Die Prüftätigkeit gestaltete sich auf Grund äußerst langen Zeitverzuges als schwierig. Feststellungen während der Prüfung wurden durch Korrekturen berücksichtigt.

Mit Erklärung vom 30. September 2015 bestätigte das Unternehmen, dass mit Abschluss der Prüfungen vor Ort keine Buchungen mehr durchgeführt worden sind und das vorliegende Exemplar prüfungsrelevant war.

Gemäß § 13 Abs. 1 der AnstVO ist rechtzeitig vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die KomBA-ABI hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 in seiner Verwaltungsratssitzung am 14. November 2013 beschlossen. Die erste Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014 der KomBA-ABI erfolgte mit Beschluss des Verwaltungsrates am 27.02.2014. Er besteht aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

Es wird als zwingende Aufgabe des Trägers gesehen, die Arbeit des Bereiches Forderungseinzug zu strukturieren und aktivieren. Darauf wurde bereits im vorangegangenen Jahresabschluss hingewiesen. Die Ergebnisse sind jedoch nicht zufriedenstellend. Durch den Vorstand wurde hier ungenügend Einfluss auf die Entwicklung genommen und die Kontrollpflicht nicht regelmäßig wahrgenommen. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.2 wird hingewiesen.

Kreditaufnahmen waren im Wirtschaftsjahr 2014 nicht vorgesehen.

Ein Abgleich zwischen Plan und Ist erfolgte in regelmäßigen Abständen im Rahmen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Die Bilanz der KomBA-ABI wies zum Stichtag 31. Dezember 2014 eine Bilanzsumme von 18.450.966,96 € (zum 31. Dezember 2013 von 20.538.647,80 €) aus. Darin war ein Anlagevermögen von 538.023,09 € enthalten.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt 10.690.017,68 € gliederte sich hauptsächlich in Forderungen i. H. v. 4.193.816,40 € und in Guthaben bei der KSK ABI und bei der Postbank AG i. H. v. 6.496.201,28 €, auf der Aktivseite der Bilanz. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrug 7.222.926,19 €.

Auf der Passivseite der Bilanz bilden der Rechnungsabgrenzungsposten mit 11.017.228,33 €, die Verbindlichkeiten mit 1.404.519,41 € und die Rückstellungen mit 4.995.722,32 € den größten Anteil der Bilanzsumme.

Zur Bilanz wurden Kennzahlen nach allgemein gültigen Regeln ermittelt.

Die Beurteilung der Lage der KomBA-ABI, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, war plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Dennoch bleibt festzustellen, dass die im Bericht und im Fragebogen gegebenen Hinweise und Empfehlungen zur künftigen Umsetzung kritisch durch den Vorstand betrachtet werden sollten, damit einerseits die Kontrollpflicht des Vorstandes unterstützt und gewährleistet wird und andererseits Geschäftsabläufe strukturierter und übersichtlicher gestaltet werden. Hierzu gehören insbesondere die Analyse der Aufgabenzuordnung des Controllings, der Aufbau einer eigenen Vergabestelle und Vollstreckung als auch einer Internen Revision zur Unterstützung der Geschäftsleitung und gleichzeitig als Bindeglied zum Rechnungsprüfungsamt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 140 KGV LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 Abs. 1 KVG LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 20 wurden von der AöR unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen in-

ternen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

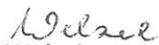
Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung wies im Wirtschaftsjahr 2014 bezüglich der Beachtung des Vergaberechts deutliche Mängel auf. Auch bezüglich des zum Vorjahr angemahnten konstruktiven Forderungsmanagements konnten keine Fortschritte erkannt werden. Da aus diesen Feststellungen aber keine quantifizierbaren Schäden herzuleiten sind, bestehen gegen die Bestätigung des Jahresabschlusses keine Bedenken.

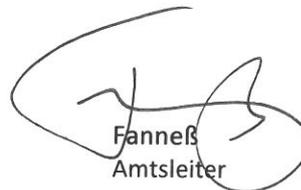
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Lagebericht steht unbeschränkt im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, bestehen keine Bedenken.


Welzel
Prüferin


Fanneß
Amtsleiter

Köthen (Anhalt), 09. November 2015

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720**

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Rechte und Pflichten der Organe sind durch die jeweils geltende Satzung und gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben.

Die DA zur Regelung der Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnis ist dem Geschäftsverteilungsplan gleichzusetzen. Sie wurde entsprechend der geschäftspolitischen Ziele und der Entwicklung der KomBA-ABI letztmalig am 16.07.2014, ab 01.08.2014 aktualisiert. Es bestand eine Geschäftsordnung für den Vorstand vom 07.03.2013, welche am 08.03.2013 in Kraft trat und im Jahr 2015 erneuert wurde. Auch für den Verwaltungsrat gab es mit Beschluss vom 16.12.2010 eine Geschäftsordnung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr führte der Verwaltungsrat 4 Sitzungen (27.02.2014, 15.05.2014, 30.10.2014, 18.12.2014) durch.

Die Sitzungen des Beirates erfolgten am 24.03.2014 und 08.09.2014.

Die erstellten Protokolle lagen der zuständigen Prüferin während der Prüfung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme vor. Der Inhalt vermittelte einen Überblick über verschiedene Themenbereiche und Schwerpunktaufgaben des Jahres.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Wohmann wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 24.01.2013 zur Vorstandsvorsitzenden der KomBA-ABI berufen. Sie ist in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien nach den uns gegebenen Auskünften vertreten.

Herr Eichelberg ist Aufsichtsratsmitglied der Dessauer Verkehrsbetriebe.

Herr Eichelberg wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 24.01.2013 zum weiteren Vorstandsmitglied berufen. Er war weiterhin seit 20. Mai 2013 zum Geschäftsführer der B & A bestellt. Die Gesellschafterversammlung der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH beschloss mit Datum vom 25.09.2014, lfd. Nr. 07/2014, die Bestellung von Herrn Ingolf Eichelberg zum Geschäftsführer mit Wirkung vom 18.09.2014 zu widerrufen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Angabe der Vergütungen unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB.

FRAGENKREIS 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisationsstruktur ist festgehalten im Organisationsplan (OGP) und im

Organigramm. Durch personelle Veränderungen war im Berichtszeitraum eine viermalige Aktualisierung erforderlich. Damit veränderten sich zeitgleich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse, die in den entsprechenden Dienstanweisungen geregelt und den Bedürfnissen entsprechend aktualisiert wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Dienstanweisung über die „Annahme von Zuwendungen“, gültig ab 01.12.2012, vor.

Es ergeht jedoch die Empfehlung, diese zu überarbeiten und die Verpflichtung aufzunehmen, dass der Dienstvorgesetzte einmal jährlich eine aktenkundige Belehrung durchführt, deren Nachweis im Bereich Personal zu hinterlegen ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ausgehend vom Ergebnis einer Prüfung im Jahr 2014 zur Auftragsvergabe und -abwicklung im Berichtsjahr 2013 war die vorhandene DA zu aktualisieren. Dies ist erfolgt. Die 2. Änderung der Dienstanweisung für das Vergabewesen wurde mit Datum vom 08.09.2014 in Kraft gesetzt. Im Übrigen verweisen wir auf den Prüfbericht des RPA vom 05.10.2015.

Für das Personalwesen ist eine Dienstvereinbarung zur Stellenbesetzung in der Erarbeitung.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden ordnungsgemäß in den jeweiligen Sachgebieten dokumentiert.

Die vorhandene zentrale Vertragsdatenbank für das Unternehmen wird ständig aktualisiert.

FRAGENKREIS 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der KomBA-ABI.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Der Verwaltungsrat der KomBA-ABI hat am 27.02.2014 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 (Beschl.-Nr. 01/2014) beschlossen. Der Wirtschaftsplan und dessen Änderung wurden dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Die dazu ergangenen Hinweise werden in der weiteren Arbeit Berücksichtigung finden.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan/Ist-Vergleiche erfolgen regelmäßig durch monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen. Diese waren Bestandteil in Dienstberatungen, Verwaltungsrats- und Verwaltungsbeiratssitzungen. Als Schwerpunkte seien die Arbeitsmarktsituation, die Entwicklung der KdU, die Auslastung der Zuweisungen für Eingliederungsleistungen und die Entwicklung der Verwaltungskosten inklusive den Personalkosten erwähnt. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes in Verbindung mit der Erfüllung der geschäftspolitischen Ziele stand dabei immer im Vordergrund.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung nach HGB. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden umgesetzt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Jahreshaushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des Wirtschaftsablaufes, die Ausführung des Haushaltes, einschließlich der Buchführung und Zahlbarmachung, sowie die Rechnungslegung.

Die laufende Finanzkontrolle erfolgt im Bereich Finanzen in Form der Mittelabrufüberwachung gegenüber dem BMAS und dem Landkreis ABI.

Kredite wurden nicht aufgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen in Rechnung gestellt.

Der Stand zum Aufbau des Mahnwesens ist weiterhin unbefriedigend. Es mangelt bei der Lösung des komplexen Problems an Zielstrebigkeit und Kontinuität innerhalb der Geschäftsführung. Weiterhin fehlen interne Regelungen zu Verfahrensabläufen und Zuständigkeiten, um einem weiteren Anwachsen von offenen Forderungen entgegen zu wirken. Ausführungen hierzu werden im Prüfbericht unter Punkt 4.2 getätigt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgabenstellung an das Controlling sollte unter den gegebenen Bedingungen überarbeitet und neu geordnet werden. Es sollte inhaltlich mehr der Unterstützung der Geschäftsleitung dienen.

Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen sind äußerst umfangreich und bestehen vorwiegend aus Zahlenmaterial. Es ergeht daher die Empfehlung, diese konzentriert zusammenzufassen. Schwerpunkte, Tendenzen und Abweichungen mit Möglichkeiten zur Gegensteuerung sollten dargestellt werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Übernahme der Beteiligung der B & A erfolgte zum 01.01.2013. Sie ist eine mbH mit einem eigenen Geschäftsführer, welcher zum 13.10.2014 wechselte.

Aus den Niederschriften der Verwaltungsratssitzungen wurde ersichtlich, dass lediglich in der Sitzung am 27.02.2014 Informationen zu Geschäftsabläufen der B & A Strukturförderungsgesellschaft mbH Zerbst durch den vorherigen Geschäftsführer gegeben wurden.

Weitere Aktivitäten waren nicht erkennbar. Zur Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens reicht dies nicht aus.

Es ergeht die Empfehlung, in jeder Verwaltungsratssitzung eine Berichterstattung der B & A zu ausgewählten Themen auf die Tagesordnung zu nehmen, damit die Information, Überwachung und Abstimmung mit und durch die KomBA-ABI gewährleistet sind und im Einklang mit deren geschäftspolitischen Zielen stehen.

FRAGENKREIS 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale sind für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die kommunalen Leistungen nach dem SGB II definiert (Kommunale Ausgaben gem. § 22 und 24 SGB II, ALG II gem. § 20 ff SGB II, BuT gem. § 28 SGB II, Eingliederungsleistungen).

Zu den Verwaltungskosten und zum Projekt smart 50plus wurden keine Frühwarnsignale definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Berichtswesen ausreichend dargestellt und in Protokollen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Systeme und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben.

FRAGENKREIS 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
 - Erfassung der Geschäfte**
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - Kontrolle der Geschäfte?**
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Dieser Fragenkreis trifft auf die KomBA-ABI nicht zu.

FRAGENKREIS 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Es besteht keine eigenständige Stelle für die Interne Revision.

Anonyme Hinweise zu Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2014 veranlassten den Vorstand 2015 jedoch themenbezogene Zusatzprüfungen durch das RPA zu beauftragen. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufbau einer Internen Revision innerhalb der KomBA-ABI zweckmäßig erscheint. Diese könnte zur Unterstützung des Vorstandes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dienen und gleichzeitig Schwachstellen aufzeigen bzw. untersuchen. Gleichzeitig könnte diese als Bindeglied zum Abschlussprüfer fungieren.

FRAGENKREIS 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgan wurden nicht ausgereicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte geben ausführliche Informationen über die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI, die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und die Personalentwicklung des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wird der Verwaltungsrat angemessen und zeitnah unterrichtet. Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Keine Feststellungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es liegt eine Haftpflicht- und Vermögensschadensversicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe von 500,00 € vor. Da diese bereits im Februar 2011 abgeschlossen wurde, wird empfohlen zu prüfen, ob sie inhaltlich den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Unternehmens noch entspricht bzw. eine Aktualisierung erforderlich wird.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden bekannt. Das äußerte sich in der jeweiligen Aufgabenumsetzung zwischen der Vorstandsvorsitzenden und dem weiteren Vorstand, welcher gleichzeitig Geschäftsführer der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerst mbH war. Dieses Amt hat er niedergelegt und die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss 07/2014 mit Wirkung vom 18.09.2014 die Bestellung widerrufen.

FRAGENKREIS 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit Finanzmitteln der öffentlichen Hand verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

FRAGENKREIS 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein positives Ergebnis erzielt.

FRAGENKREIS 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja. Es wird sich auf die Erläuterungen zu den getätigten Rückstellungen bezogen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

FRAGENKREIS 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

FRAGENKREIS 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.